

Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge auf	11.013.400 EUR.
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.109.900 EUR.
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-5.028.200 EUR.

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	10.418.100 EUR.
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	15.937.200 EUR.
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.519.100 EUR.
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	684.300 EUR.
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.307.200 EUR.
einen Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-622.900 EUR.

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	100.000 EUR.
--	--------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.545.000 EUR.
---	----------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 407 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 72,4501 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -5.106.868 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.525.323 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 27.047.770 EUR. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.06.2022 erteilt.

Hinweis:

Rechtsaufsichtliche Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen für das Haushaltsjahr 2022

1. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung der Reuterstadt Stavenhagen festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 EUR genehmigt. Die Genehmigungsurkunde liegt dem Schreiben bei.
2. Gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V i. V. m. § 52 Absatz 2 Satz 2 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.545,000 EUR vollständig versagt.

Stavenhagen, den 16.06.2022

Siegel

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zur Einsichtnahme im Zeitraum von

Montag, dem 20.06.2022 bis einschließlich Freitag, dem 01.07.2022

in der Stadtverwaltung Stavenhagen
Bürger- und Verwaltungszentrum
Schloss 1, Zimmer E 26 aus.

Stavenhagen, den 16.06.2022

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister